Bekanntmachung
der
Gemeinde Hasbergen

Die Gemeinde Hasbergen macht folgende Änderungssatzung des Rates der Gemeinde Hasbergen vom 11.12.2025 öffentlich bekannt:

10. Satzung
vom 11. 12. 2025
der Gemeinde Hasbergen zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) vom
17. 12. 2017

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr.93) und der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Die §§ 18 und 19 der Wasserabgabensatzung werden wie folgt neu gefasst

§ 18
Kostenerstattung für Hausanschlüsse

1. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der Gemeinde die Aufwendungen für die erstmalige Herstellung des Hausanschlusses, sowie für Änderungen, Erweiterungen oder die Beseitigung des Hausanschlusses, die auf Antrag des Anschlussnehmers erfolgen, in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
2. Die Kostenerstattungspflicht bezieht sich auf die Verbindung vom Verteilungsnetz (Hausanschlussschieber) bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude einschließlich der Mauerdurchbrüche und der Tiefbauarbeiten.
3. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung des Hausanschlusses oder der Beendigung der jeweils durchgeführten Maßnahme.
4. § 5 gilt entsprechend.

§ 19
Entfällt

Art. 2

Die Satzungsänderung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Hasbergen, den 12.12.2025

Gemeinde Hasbergen

(Siegel)

Schäfer
Bürgermeister

Im Internet bereitgestellt am 12.12.2025